



Der österreichische Landtechnik-Preis AgrarTec 2024



Foto: Anton - stock.adobe.com



ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Mehr Informationen unter:
www.bauernzeitung.at/agrartec2024

LANDTECHNIK-PREIS „AgrarTec“

AgrarTec ist der österreichische Landtechnikpreis im Auftrag vom Land NÖ unter LHStv Stephan Pernkopf in Zusammenarbeit mit der Messe Tulln. Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Austro Agrar Tulln, der größten Landtechnik Messe Österreichs, vergeben. Der Preis zeichnet Unternehmen aus, die mit besonders innovativen Service-Leistungen oder technischen Neuerungen einen wesentlichen Beitrag in der Landtechnik-Branche leisten.

DER AgrarTec 2024 WIRD IN FOLGENDEN KATEGORIEN VERGEBEN:

HAUPTKATEGORIEN

- Ackerbau
- Grünland
- Innentechnik (Stalltechnik, Fütterungstechnik etc.)
- Digitalisierung/Smart Farming
- Forst- und Holzwirtschaft

SONDERKATEGORIE

- Klimafit in die saubere Zukunft

Zusätzlich wird die Auszeichnung auch für die Sonderkategorie „Klimafit in die saubere Zukunft“ verliehen. Bewertet werden die Produkte von einer unabhängigen Fachjury.

Wir möchten Sie recht herzlich dazu einladen, Ihr Produkt für den AgrarTec 2024 einzureichen. Retournieren Sie bitte hierfür digital das nachfolgende Anmeldeformular bis Mittwoch, 2. Oktober 2024 mit allen Unterlagen und Fotos, die für die Beurteilung des Produktes notwendig sind, an hillbrand@bauernzeitung.at! Die Preisverleihung findet im Rahmen der Austro Agrar Tulln 2024 statt.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Teilnahme!

Mit besten Grüßen
Christof Hillbrand
Österreichische Bauernzeitung

AgrarTec 2024

BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN AgrarTec 2024 (SEITE 1)

EINSENDESCHLUSS: MITTWOCH, 2. OKTOBER 2024

Firma _____

Ansprechpartner _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Telefon _____

E-Mail _____

Web-Adresse _____

Produktname _____

Kategorie _____

Bildmaterial:

Senden Sie uns per Mail (hillbrand@bauernzeitung.at) ein Bild mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi inklusive der Bildquelle zu, um die Einreichung zu vervollständigen.

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Unterlagen einverstanden und bestätige hiermit rechtsverbindlich, dass dadurch die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht verletzt werden.

AgrarTec 2024

BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN AgrarTec 2024 (SEITE 2)
EINSENDESCHLUSS: MITTWOCH, 2. OKTOBER 2024

PRODUKTBESCHREIBUNG (MAX. 1 SEITE):

BEWERBUNGSUNTERLAGEN FÜR DEN AgrarTec 2024 (SEITE 3) EINSENDESCHLUSS: MITTWOCH, 2. OKTOBER 2024

EINSENDUNGEN UND RÜCKFRAGEN

Christof Hillbrand
Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH, Sturzgasse 1a, 1140 Wien
0664/1144 144, hillbrand@bauernzeitung.at

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- Mit einer Teilnahme zum AgrarTec 2024 stimmt der Einsender automatisch einer Veröffentlichung in Print- sowie Online-Medien des Veranstalters (Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH) sowie Partnerfirmen zu.
- Der Einsender ist mit der Verwendung und Veröffentlichung der Daten, Produktbeschreibungen und Bilder ausdrücklich einverstanden. Er bestätigt hiermit rechtsverbindlich, dass dadurch die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht verletzt werden.
- Die Bewerbung zum AgrarTec 2024 muss bis zum Mittwoch, 2. Oktober 2024, an den Veranstalter, Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH erfolgen. Jede Firma, die auf der Austro Agrar Tulln 2024 ausstellt, kann sich um den AgrarTec 2024 bewerben. Das Produkt muss einer gewerberechtlichen österreichischen Zulassung entsprechen. Firmen, die nicht auf der Austro AgrarTulln als Aussteller vor Ort tätig sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Alle Urheberrechte der eingereichten Unterlagen müssen sich im Besitz des einreichenden Unternehmens befinden. Dies wird durch die Anmeldung zur Einreichung an Eides statt erklärt (Dies gilt auch für das beigelegte Bildmaterial).
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Keine Barablöse der Preise möglich. MitarbeiterInnen sowie Angehörige von Jurymitgliedern sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gelten die AGB der Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH.
- Die Nicht-Prämierung einer Bewerbung wird nicht begründet.
- Der Einreicher erklärt an Eides statt, dass das zum Bewerb eingereichte Produkt sämtlichen in Österreich geltenden Vorschriften und Normen entspricht.